

**Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße -**  
 Beratung und Entscheidung über Anregungen der Träger öffentlicher Belange  
 im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 4 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>  <u>Anschrift:</u>	Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Mönchengladbach  Postfach 10 10 27 41010 Mönchengladbach
<u>Antrag:</u>	<p>Das Plangebiet schließt im Norden einen Abschnitt der Landesstraße 225 und im Westen einen Abschnitt der Landesstraße 364 mit ein:</p> <p><b><u>L 225 (OD)</u></b>  <b>Abschnitt 1, Stat. 1,780 bis Stat. 1,819</b>  <b>Abschnitt 2, Stat. 0,000 bis Stat. 0,170</b></p> <p><b><u>L 364 (Freie Strecke)</u></b>  <b>Abschnitt 1, Stat. 0,520 bis Stat. 0,694</b></p> <p>Baulastträger der Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen. Gegen den o.a. Bebauungsplan werden aus folgenden Gründen Bedenken erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In der vorliegenden Planunterlage ist die geplante HAUPTERSCHLIEßUNG zur L 364 gemäß der Begründung zum Bebauungsplan (Kapitel E, Pkt. 4 <i>Erschließung</i>) in Höhe von Haus Nr. 5 und südlich des Hauses Nr. 5 dargestellt. Seitens der hiesigen Niederlassung wird jedoch nur eine Zufahrt südlich des Hauses Nr. 5 akzeptiert, da der Abstand zum lichtsignalgeregelten Knotenpunkt L 225 / L 364 so groß wie möglich sein soll.</li> <li>2. In der zwischenzeitlich vom Ingenieurbüro Gietemann vorgelegten Planung ist eine HAUPTERSCHLIEßUNG zur L 364 nördlich des Hauses Nr. 5 vorgesehen. Die geplante Linksabbiegespur weist entgegen den Ausführungen im Bebauungsplan eine Aufstelllänge von nur 10 m aus. Somit ist die Gefahr der Rückstaubildung in den benachbarten Knotenpunkt mehr als wahrscheinlich. Eine Zufahrt zur L 364 an dieser Stelle wird seitens der hiesigen Niederlassung abgelehnt.</li> <li>3. Die erforderliche Länge der Linksabbiegespur ist mittels eines Verkehrsgutachtens nachzuweisen.</li> <li>4. Das Plangebiet ist zur L 364 hin lückenlos und dauerhaft mittels eines Blendschutzzaunes einzufriedigen.</li> <li>5. In Pkt. 4 <i>Erschließung</i> der Begründung ist langfristig gesehen die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt L 225 / L 364 angedacht. Solch eine Kreisverkehrsplatzlösung sollte jedoch schon im Vorfeld betrachtet werden, da die Flächeninanspruchnahme eine andere ist als beim lichtsignalgeregelten Knotenpunkt. Die Lage des Parkplatzes sowie die Baugrenzen des Gebäudekomplexes müssten sich hiernach ausrichten, um eine optimale Verwertung des Grundstückes zu erreichen. Die Anbindung des Lebensmittelmarktes könnte dann z.B. direkt an den Kreisverkehr mittels eines 5. Astes erfolgen. Der Durchmesser eines solchen Kreisverkehrsplatzes sollte 40 – 50 m betragen.</li> <li>6. Zur Vermeidung von Planungskollisionen ist die Vorlage eines Übersichtslageplanes mit der Lage von evtl. geplanten externen Kompensationsflächen erforderlich.</li> </ol>

<u>Beschluss:</u>	Die Anregungen werden zurück gewiesen		
<u>Begründung:</u>	<p>Gespräche mit den Landesbetrieb Straßenbau am 08.12. und am 09.12. haben zu folgendem Ergebnis geführt:</p> <p>Die Hauptzufahrt zum Parkplatzbereich wird über die L 225 Marienstraße erfolgen, diese wird in etwa im Bereich der heutigen Zufahrt zur Sparkasse liegen. Eine Ausfahrt aus diesem Bereich ist nicht möglich. Über den Grenzweg wird nur eine Ausfahrt in Richtung Kreuzung L 225 / L364 /In der Schley möglich sein. Ein Linksabbieger auf der L 364 als Zufahrt zum Parkplatz ist nicht vorgesehen. Verkehre aus Richtung Grenzübergang Rimburg haben über die L 364 sowohl eine Ein- als auch eine Ausfahrtmöglichkeit.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit dieser Lösung ist dem Landesbetrieb Straßenbau nachzuweisen. Ebenso ist zu untersuchen, ob die zulässigen Lärmgrenzwerte durch die Einfahrt gegenüber den Häusern Marienstr. 6-20 eingehalten werden.</p> <p>Ein Konflikt mit externen Kompensationsflächen liegt nicht vor. Dies wurde dem Landesbetrieb Straßenbau nachgewiesen.</p>		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			